



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Bekanntmachung

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Ennepe-Ruhr-Kreises für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 53, 54 und 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646/SGV. NRW 2021), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966), in Verbindung mit den §§ 75 ff der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises mit Beschluss vom 02.07.2018 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 18.12.2017 erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf |
|---------------------|---|--------------|------------------|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Ergebnisplan | | | | |
| Erträge | 547.472.972 | 0 | 4.850.000 | 542.622.972 |
| Aufwendungen | 547.472.972 | 0 | 4.850.000 | 542.622.972 |

| Finanzplan | | | | |
|--|-------------|---|-----------|-------------|
| <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u> | | | | |
| Einzahlungen | 560.989.441 | 0 | 4.850.000 | 556.139.441 |
| Auszahlungen | 573.713.385 | 0 | 4.850.000 | 568.863.385 |
| <u>aus Investitionstätigkeit:</u> | | | | |
| Einzahlungen | 4.328.860 | 0 | 0 | 4.328.860 |
| Auszahlungen | 27.396.290 | 0 | 0 | 27.396.290 |
| <u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u> | | | | |
| Einzahlungen | 17.037.981 | 0 | 0 | 17.037.981 |
| Auszahlungen | 1.550.000 | 0 | 0 | 1.550.000 |

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Der Hebesatz der Kreisumlage wird von bisher **46,06 v.H.** um 0,64 Prozentpunkte verringert und damit auf nunmehr **45,42 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§§ 7 ff

bleiben unverändert.

Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 53 KrO in Verbindung mit § 80 GO erforderliche Anzeige der Nachtragssatzung hat die Bezirksregierung Arnsberg mit Bescheid vom 31.07.2018 zur Kenntnis genommen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt bis zum Jahresende 2018 im Kreishaus in Schwelm, Hauptstr. 92 - 98, Zimmer 133, zur Einsichtnahme aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der KrO und der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

58332 Schwelm, 02.08.2018

gez.
Olaf Schade
Landrat